

Merkmale Sicherheit, Energie und Umwelt für Lieferanten und Besucher

Herzlich willkommen!

Wir bitten um Kenntnisnahme und Einhaltung unserer Anweisungen!

Allgemein

Sie erhalten am Empfang/an der Anmeldung einen **Besucherausweis** und werden in eine Besucherliste eingetragen. Bitte tragen Sie den Besucherausweis sichtbar. Nach Besuchsende ist der Besucherausweis am Empfang abzugeben.

Während des Aufenthalts bei Forbo Siegling verpflichten Sie sich zur **Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen, Regeln und Richtlinien** sowie aller im Betrieb aushängenden Betriebsanweisungen und sonstigen betrieblichen Regelungen. Den Anordnungen Ihrer Ansprechpartner ist Folge zu leisten.

- Vor Arbeitsbeginn hat eine Einweisung durch Ihren Forbo Siegling-Ansprechpartner zu erfolgen.
- Das Filmen und Fotografieren ist verboten.
- Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in EX-Zonen nicht erlaubt.
- Das Rauchen im gesamten Betriebsareal – mit Ausnahme in den dafür ausgewiesenen Zone – ist verboten.
- Die gekennzeichneten Verkehrswege dürfen nicht verlassen werden. Dem internen Verkehr ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Mahlzeiten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Pausenzonen und in der Kantine eingenommen werden.
- Die ausgewiesenen EX-Zonen dürfen nicht betreten werden.
- Sicherheitshinweise für ausgewiesenen CO₂-Bereiche beachten
- Es besteht ein generelles Alkoholverbot



Arbeitssicherheit

Wir setzen voraus, dass Sie die Sicherheitsvorschriften ihres Arbeitsgebietes kennen und befolgen und über die für Ihre Tätigkeit notwendigen **Fachausbildungen und sicherheits- und umweltrelevanten Kenntnisse** verfügen.

Beachten Sie insbesondere:

- Im ganzen Betrieb müssen Sicherheitsschuhe getragen werden.
- Persönliche Schutzausrüstung muss vom Lieferanten mitgebracht und verwendet werden (Kopfschutz, Augenschutz, Gehörschutz, Handschutz, Absturzsicherung, ...)
- Bei der Verwendung von Chemikalien ist dafür zu sorgen, dass Mensch und Umwelt keiner Gefährdung ausgesetzt werden.
- Ortsbewegliche elektrische Geräte müssen nachweislich geprüft sein.

Folgende Arbeiten dürfen nur nach Bewilligung durch die Technik erfolgen:

- Arbeiten in EX-Zonen,
- Schweiss- und Trenn-Arbeiten,
- Arbeiten mit Maschinen, Kranen, und anderen Betriebseinrichtungen von Siegling,
- Arbeiten im Gefahrenbereich elektrischer Anlagen und mit transportablen elektrischen Geräten auf Baustellen,
- Arbeiten, die mit intensiver Lärmbelastung verbunden sind.

Umwelt-, Gesundheits-, Energie- und Sicherheitsgrundsätze

Bei all unseren Aktivitäten wollen wir stets die Belastung der Umwelt, der angrenzenden Nachbarn und der Gemeinden, in denen wir angesiedelt sind, auf ein Minimum reduzieren.

Wir setzen uns bei der Erfüllung unserer Pflichten dafür ein, die Sicherheit unserer Mitarbeiter und derjenigen, die mit uns zusammen arbeiten, zu gewährleisten. Umwelt, Gesundheit, Energieverbrauch und Sicherheit als Bestandteile unseres umfassenden Managementsystems (im folgenden IMS genannt) sind einem ständigen Verbesserungsprozess unterworfen.

- Das IMS ist wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsabläufe und in unser umfassendes Managementsystem integriert.
- Wir werden sorgfältig die Auswirkungen all unserer Aktivitäten, Produkte und Verfahren bewerten und unter Kontrolle halten, um die damit verbundenen Risiken für unsere Mitarbeiter, Kunden, Nachbarn sowie die Umwelt zu minimieren.
- Wir bieten angemessene Schulungen und Fortbildungen an, um ein hohes Bewusstsein für das IMS bei all unseren Mitarbeitern sicher zu stellen.
- Wir beziehen unsere Lieferanten und Dienstleister in unsere Bestrebungen für einen verbesserten Umweltschutz, weniger Energieverbrauch und verbesserte Sicherheit ein.
- Wir kommunizieren unsere IMS-Leistungen offen.
- Wir bestätigen, dass all unsere Aktivitäten und Handlungen stets in Einklang mit sämtlichen geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen.

Umwelt, Gesundheit, Energieverbrauch und Sicherheit in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen unserer Kunden hat höchste Priorität bei allem, was wir tun.

Werksleitung Forbo Siegling, Hannover.

Brandschutz

Bei Arbeiten mit offenem Feuer wie Schweiss-, Abbrenn- und Schleifarbeiten muss **vor Beginn** der Arbeiten die Abteilung Technik informiert und ein **Feuererlaubnisschein** ausgestellt werden.

- Brennbares Material ist aus der Umgebung der Arbeitsstelle zu entfernen.
- In Nachbarräume führende Wand-, Boden und Deckenbrüche, Blindböden, Ritzen, Fugen und offene Rohre sind mit nicht brennbarem Material abzudichten.
- Die Arbeitsstelle muss jederzeit überwacht werden.
- Beim Verlassen der Arbeitsstelle ist der gesamte Bereich auf Glimmstellen, Schmelgeruch und Rauchbildung zu kontrollieren.

Alarmierung bei Unfällen, Störungen, Bränden:

Telefonnummern auf Notfall- und Alarmplan



Unfall

Extern (Ambulanz): 0-112 oder *1-112
Wo? Was? Wer meldet? Menschen in Gefahr?



Brand

Feuerwehr Extern: 0-112 oder *1-112
Wo? Was? Wer meldet? Menschen in Gefahr?



Weitere Nummern

Polizei-Notruf: 0-112 oder *1-112
Intern:

Werksleiter Hannover, Dirk Jackisch
-380 oder mobil: 0151/25 81 89 30

Werksleiter Garbsen, Uwe Fahrenholz
-517 oder mobil: 0171/677 48 31

Sicherheitsfachkraft: Andrea Reinecke
-494

Leiter Technik: Robert Lurz
-433 oder mobil: 0175/26 81 392

Achtung:

Extern „0“ oder *1 vorwählen

Betriebsanweisung · CO₂-Löschanlage Halle 4 + 10

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Mischwerk/Lager Halle 10

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die CO₂-Löschanlagen in den Halle 4 + 10 im Werk Hannover.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Akute Lebensgefahr im Auslösefall (Erstickungsgefahr)



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Auslösung der CO₂-Löschanlage

- Alarmhupe ertönt
- Türen und Fenster schließen
- Vorwarnzeit läuft ab (je nach Löschbereich zwischen 20s und 40s)
- Nach Ablauf der Vorwarnzeit Flutung des jeweiligen Löschbereiches mit CO₂

Verhalten

Ertönt die Alarmhupe, verlassen Sie unverzüglich die Halle und finden sich auf einem Sammelpunkt ein.

Auf keinen Fall dürfen CO₂ geflutete Räume betreten werden oder deren Türen geöffnet werden. Der Gefahrenbereich darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten werden.

!! Eine Handauslösung der CO₂-Löschanlage darf nur durch eingewiesenes Personal erfolgen !!



4. Verhalten bei Störungen

- Außerhalb der Arbeitszeit sofort den technischen Dienst bzw. Notdienst unter Tel. 0180-2 17 17 17 anfordern. Bei Störungen der CO₂-Löschanlage sind parallel auch die verantwortlichen Siegling Mitarbeiter lt. Pförtner-/Notfallhandbuch zu benachrichtigen
- Während der Arbeitszeit umgehend das TD Herrn Robert Lurz Tel. -433 informieren

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

- Umgehend **Notruf: 0-112** absenden
- Unfall melden



6. Instandhaltung

- Überprüfung und Reparaturen nur durch Sachkundige/Fachkräfte.
- Fremdpersonal ist vor Aufnahme der Tätigkeit in CO₂-Löschbereichen durch den Leiter Werkstatt zu unterweisen

Werksgelände Forbo Siegling Hannover

